

IV. Fremdsprachen

Fach:	GeR:
Englisch	(-----)
Spanisch	(-----)

Für die modernen Fremdsprachen schließt das Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen in den zentralen Abschlussprüfungen Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein. 1)

Der Nachweis über Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache gemäß §34 Abs.3 und 4 im Fach Spanisch wurde erbracht.

~~Dieses Zeugnis schließt den Nachweis des Latinum/Graecum 2) gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 26. Oktober 1979 in der jeweils geltenden Fassung / den Nachweis des Hebraicum 2) ein.~~

V. Bemerkungen

- keine -

VI. Frau Meike Attemberger

hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Hagen, den 29. Juni 2012

Vorsitzende/r des zentralen Abiturausschusses

Siegel

Schulleiter/in

Jahrgangsstufenleiter/in

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen dieses Zeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Weiterbildungskolleg schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. (Rahel-Varnhagen-Kolleg, Eugen Richter Strasse 77-79 , 58089 Hagen)

1) Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrige in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.
2) Nichtzutreffendes ist gestrichen.

Rahel Varnhagen Kolleg der Stadt Hagen

Eugen Richter Straße 77-79 58089 Hagen



ZEUGNIS
DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

Frau Meike Attemberger

geboren am 18. Juni 1989 in Accra-Ghana

hat nach dem Besuch des Weiterbildungskollegs - Bildungsgang Abendgymnasium -
die Abiturprüfung abgelegt.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Vereinbarung über die Neugestaltung des Kollegs (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. Juni 1979)

Vereinbarung über die Abiturprüfung der neugestalteten gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. Dezember 1973)

Vereinbarungen über die einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (Beschlüsse der Kultusministerkonferenz)

Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung in den Bildungsgängen des Weiterbildungskollegs (APO-WbK) vom 23. Februar 2000 (BASS 19 - 11 Nr. 1.1).

I. Leistungen in der Qualifikationsphase

(Leistungsfächer werden mit "LF" gekennzeichnet. Grundkursfächer bleiben ohne besondere Kennzeichnung. Die Bewertungen von Grundkursen, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, sind in Klammern gesetzt.)

Fach	Bewertung ¹⁾ Punktzahlen der einzelnen Kurse in einfacher Wertung			
	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Sprachlich - literarisch - künstlerisches Aufgabenfeld				
Deutsch	06	(02)	05	05
Englisch	LF 08	06	07	05
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld				
Geschichte	(05)	05	05	05
Soziologie	(07)	07	08	08
Mathematisch - naturwissenschaftlich - technisches Aufgabenfeld				
Mathematik	LF 07	05	02	05
Biologie	(03)	(04)	05	07

1) Für die Umsetzung von Noten in Punkte gilt:

	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
Noten	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

(Punktzahlen werden stets zweistellig angegeben.)

II.1 Leistungen in der Abiturprüfung

Prüfungsfach	Prüfungsergebnis in einfacher Wertung	
	schriftlich	mündlich
1. LF Mathematik	05	--
2. LF Englisch	03	--
3. Geschichte	11	08
4. Soziologie	--	12

II.2 Besondere Lernleistung ¹⁾

- entfällt -

Ergebnis
in einfacher Wertung:

III. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Punktsumme aus 9 Grundkursen in doppelter Wertung:	106	mindestens 90, höchstens 270 Punkte
Punktsumme aus 6 Leistungskursen in dreifacher Wertung:	105	mindestens 90, höchstens 270 Punkte
Punktsumme aus den Prüfungen in: vierfacher / dreifacher ¹⁾ Wertung ²⁾ und den Kursen der Prüfungsfächer im Abschluss-Semester in einfacher Wertung sowie dem Ergebnis der besonderen Lernleistung in vierfacher Wertung:	143	mindestens 100, höchstens 300 Punkte
Gesamtpunktzahl:	354	mindestens 280, höchstens 840 Punkte
Durchschnittsnote:	3,5	Drei , Fünf ³⁾

1) Nichtzutreffendes ist gestrichen
2) Die Ergebnisse der schriftlichen und der mündlichen Prüfung sind hierbei im Verhältnis 2 : 1 gewichtet
3) Wiederholung der Durchschnittsnote in Buchstaben